

bauAktiv Rostflecken-Entferner

MB 230 030 999

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: bauAktiv Rostflecken-Entferner
Firma: MB-KAUF Baustoff-Fachhändler GmbH & Co. KG
Industriestr. 26
34260 Kaufungen
Auskunftsgeber: Fa. Hotrega GmbH, 36364 Bad Salzschlirf
Notfallauskunft: 0 66 48 / 65 29-0
Giftnotruf Berlin: 030 / 1 92 40

(05605) 943-100
(05605) 943-188
e-mail: mail@mb-kauf.de
Internet: http://www.mb-kauf.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.1.1 Beschreibung: Grundreiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): <5% nichtionische Tensiden, organische Schwefelverbindung, Alkoholen und Duftstoffen

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EINECS	Gehalt	Einstufung (Hauptbestandteile)
Propan-2-ol	76-63-0		2,5 %	F, Xi, R 12-36-64
org. Schwefelverbindung			10-25 %	Xn, Xi, R 21/22-43

Punkt 2.2 gilt nur für die in dem Produkt enthaltenen Hauptbestandteile, Produkteinstufung siehe Punkt 15.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Sensibilisierung durch Einatmen/Hautkontakt möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidungsstücke wechseln. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
- 4.2 nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Atmung überwachen, ggf. Arzt aufsuchen, Mundraum mit Wasser spülen.
- 4.3 nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut nachfetten.
- 4.4 nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser 15 Minuten spülen und Augenarzt konsultieren
- 4.5 nach Verschlucken: Mund sofort mit viel Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Sofort Arzt konsultieren
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Siehe Punkt 2.2

5. Hinweise zur Brandbekämpfung

- 5.1 geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, CO₂, Löschpulver
- 5.2 ungeeignete Löschmittel:
- 5.3 besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Nach Verdunsten des Wassers, Kohlen- und Schwefeloxide möglich.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung anlegen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen u. Entsorgung zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Gase nicht in Gruben oder Keller gelangen lassen. Feuerwehr benachrichtigen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:
 - 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung bzw. Absaugung sorgen.
 - 7.1.2 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Für Abluft sorgen. Geruch nach Schwefelwasserstoff.
- 7.2 Lagerung:
 - 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: PE- oder PP-Behälter verwenden
 - 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Vor starken Oxidationsmitteln, Säuren und Laugen fernhalten.
 - 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl lagern. (<30 °C)
 - 7.2.4 Lagerklasse: -

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Anlagen mit einer Absaugung versehen.

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Anlagen mit einer Absaugung versehen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Für die org. Schwefelverbindung gibt es kein Arbeitsplatzgrenzwert. Propan-2-ol 500 mg/m³

8.2.1 CAS-Nr. 67-63-0

8.2.2 zusätzliche Hinweise: kein Risiko der Fruchtschädigung <MAK

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemein:

8.3.2 Atemschutz: Keiner, bei sachgemäßer Handhabung. Gute Be- und Entlüftung.

8.3.3 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk/Nitrillatex tragen

8.3.4 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen

8.3.5 Körperschutz: Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: schwach rosa
Wert/Bereich

9.1.3 Geruch: Schwefelwasserstoff
Einheit

Methode
(67/548/EWG)

Weitere Angaben

9.2.1 Zustandsänderung:

9.2.2 Flammpunkt: nicht brennbar

9.2.3 Zündtemperatur: nicht

9.2.4 Selbstentzündung:

9.2.5 Brandfördernde Eigenschaften:

9.2.6 Explosionsgefahr:

9.2.7 Explosionsgrenzen: untere: n.a. Vol. %

obere: n.a. Vol. %

9.2.8 Dampfdruck bei 20,0 °C 23 hPa

9.2.9 Dichte bei 20,0 °C 1,085 g/cm³

9.2.10 Löslichkeit in Wasser bei °C: unbegrenzt mg/l

9.2.11 pH-Wert bei 20,0 °C: 7,00 bei conc. g/l

9.2.12 Viskosität bei 20,0 °C 6,5 mPas

9.2.13 Lösemitteltrennprüfung: %

9.2.14 Lösemittelgehalt: 3 %

9.2.15 Weiter Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

Hitzeeinwirkung vermeiden

10.2 zu vermeidende Stoffe:

Oxydationsmittel, Säuren, Laugen, Eisenmetalle

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

10.4 weitere Angaben

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität Daten einer Komponente bzw. der Zubereitung:

11.1.1 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch:

11.1.3 Primäre Reizwirkung:

An der Haut und am Auge möglich

11.1.4 Sensibilisierung:

Möglich durch Einatmen oder Hautkontakt

11.1.5 Sonstige Angaben:

11.2 Subakute bis chronische Toxizität:

11.2.1 Untersuchung

11.2.2 Ergebnis

11.3 Erfahrung am Menschen

Gesundheitsschädlich und Reizend

11.4 Weitere Angaben

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren:

12.1.2 Analyseverfahren:

12.1.3 Eliminationsgrad:

12.1.4 Einstufung:

Leicht biologisch abbaubar.

12.1.5 Bewertungstext:

12.1.6 sonstige Hinweise:

Gemäß Bioabbaubarkeitstest

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente

12.2.3 sonstige Hinweise

12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

12.3 Ökotoxische Wirkung

12.3.1 aquatische Toxizität: gering in Verdünnung.

12.3.4 Bemerkung

12.3.2 Bemerkung:

12.3.3 Verhalten in Kläranlagen: In den Einsatzmengen keine Störungen zu erwarten..

12.3.6 sonstige Hinweise

12.3.5 Atmungshemmung komun. Belebtschlamms:

EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

12.4 weitere Hinweise

12.4.1 CSB-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.

12.4.2 BSB5-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.

12.4.3 AOX-Hinweise: Frei

12.4.4 Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Rücksprache mit der Kläranlage ins Kanalnetz einleiten.

13.1.2 Abfallschlüsselnummer:
EAK-Nr.: 07 01 00 Abfälle n.a.g.

13.2 Ungereinigte Verpackung

13.2.1 Empfehlung: Recycling

13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVSE

14.1.1 Klasse: - 14.1.2 Verpackungsgruppe: -

14.1.4 UN-Nr.: -

14.1.6 Bemerkung: -

14.1.5 Richtiger techn. Name:

14.5 Transport/ weitere Angaben: kein Gefahrgut gemäß den Transportbestimmungen.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xn-Gesundheitsschädlich
organische Schwefelverbindung

15.1.2 Gefahrenbestimmte Komponente, enthält:

15.1.3 R-Sätze: 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

15.1.4 S-Sätze: 24-Berührung mit der Haut vermeiden.
26-Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37-Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
46-Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung:

15.2.4 VbF: nicht brennbar

15.2.3 Störfallverordnung: -

15.2.5 TA-Luft:

15.2.7 sonstige Vorschriften:

15.2.6 Wassergefährlichkeitsklasse: 2 (wassergefährdend)
(gemäß VwVwS, 17.0599)

16. sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.